

Wichtige Hinweise / Betreuungsregelungen

Die Betreuungszeiten und –kosten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Ferienprogramm.
(www.uebv-heidekreis.de).

Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Ihr Kind ist verbindlich angemeldet, wenn eine schriftliche Anmeldung vorliegt und die Kosten für die Betreuung und das Mittagessen bezahlt sind.

Die dafür als Quittung erhaltene Anmeldekarte bringen Sie bitte am ersten Betreuungstag mit.

Betreuungsregeln

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme Ihres Kindes durch die BetreuerInnen und endet mit der Übergabe an die Sorgeberechtigten oder bevollmächtigten Vertreter. Sollten Sie Ihr(e) Kind(er) nicht holen können, teilen Sie uns bitte schriftlich mit, wer Ihr Kind abholen darf oder es allein nach Hause gehen darf.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr(e) Kind(er) pünktlich zu den angegebenen Zeiten gebracht und abgeholt wird (werden).

Für das tägliche Frühstück sollte dem(n) Kind(ern) ein entsprechendes Lunchpaket mit gesunden Nahrungsmitteln mitgegeben werden. Getränke stehen zur Verfügung.

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass Ihr(e) Kind(er) an den geplanten Aktivitäten und Ausflügen teilnehmen darf.

Während der Betreuungszeiten sind die Kinder über den Überbetrieblichen Verbund Familie & Beruf e. V. haftpflichtversichert. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten.

Die Eltern erklären Ihr Einverständnis, dass Fotos Ihres Kindes / Ihrer Kinder, die bei der Ferienbetreuung gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, in ausgewählten Publikationen und auf den Webseiten des ÜBV e.V. und der Koordinierungsstelle Frau & Wirtschaft veröffentlicht werden dürfen. (Es erfolgt keine Namens- oder Adressnennung)

Regelung im Krankheitsfall

Akut erkrankte Kinder können nicht an der Maßnahme teilnehmen. Die Eltern sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, besonders Infektionskrankheiten, den BetreuerInnen unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuungszeiten werden die Sorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Sie müssen das erkrankte Kind abholen.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind im Krankheitsfall in ärztliche Behandlung gegeben wird.

Bitte bringen Sie zu Beginn der Maßnahme eine Kopie des Impfausweises und der Krankenkarte oder Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse Ihres Kindes mit.

Ausschluss

Bei überdurchschnittlichem Störverhalten von Kindern ist ein Ausschluss von der Ferienbetreuung möglich.

Rücktritt

Eine Abmeldung kann nur aus zwingend notwendigen Gründen (z.B. bei Krankheit gegen Nachweis) erfolgen. Andernfalls behalten wir uns vor eine Stornogebühr in Höhe von 50% des gesamten Kostenbeitrages für den angemeldeten Zeitraum zu erheben.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erklären Sie sich mit den Betreuungsregeln einverstanden.